

Geschäftsbedingungen Seminarraummiete

Als Anlage zu den Details des Angebotes, der Buchungsbestätigung oder der Rechnung. Alle Details der Mietsache wie z.B. zusätzliche Küchennutzung, des Mietzeitraums und -zinses sind zuvor genannt.

Rücktritt des Mieters vom Vertrag

Der Mieter kann den Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit kündigen. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Vermieter: Erfolgt die Rücktrittserklärung spätestens 4 Wochen (28 Tage) vor Veranstaltungsbeginn, so ist der Rücktritt vom Vertrag für den Mieter kostenfrei. Ab dem 27. Tag vor Veranstaltungsbeginn berechnet der Vermieter ein pauschales Entgelt von 50 % der Raumpauschale. Tritt der Mieter später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, so ist die volle Raumpauschale als Entgelt zu entrichten, bzw., soweit bereits entrichtet wird diese vom Vermieter einbehalten. Sollte der Raum danach von einem anderen Mieter gemietet werden für den ganzen Buchungszeitraum, so wird der Vermieter aus Kulanz auf dieses Entgelt verzichten.

Rücktritt des Vermieters

Der Vermieter kann den Vertrag vor Veranstaltungsbeginn jederzeit kündigen, wenn der Mieter auf Rückfrage des Vermieters die Buchung nicht endgültig bestätigt oder das Entgelt für die Räume nicht wie vereinbart vorab entrichtet wurde. Ferner ist der Vermieter jederzeit berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls höhere Gewalt oder andere, etwa in der Person des Mieters liegende, nicht vom Vermieter zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen oder falls der Vermieter aufgrund behördlicher Anordnung oder zur Abwendung einer drohenden Gefahr daran gehindert ist, die Veranstaltungsräume zur Verfügung zu stellen. Ebenso kann der Vermieter ohne Schadensersatz zurücktreten wenn die Räumlichkeiten in erheblich abweichender Art als unter Art der Veranstaltung angegeben genutzt werden.

Nutzung der Räume

Der Vermieter sichert zu, dass die Räume vor Nutzung in ordnungsgemäßen gereinigten Zustand sind und die entsprechend notwendigen behördlichen Genehmigungen vorliegen. Nach Beendigung der Veranstaltung übergibt der Mieter die ihm überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in ordnungsgemäßem Zustand besenrein zurück. Der Mieter wird die genannten Räume und Einrichtungen pfleglich behandeln und in sauberem und einwandfreiem Zustand erhalten. Politische Veranstaltungen, sowie Versammlungen sind ausdrücklich untersagt.

Technisches Equipment

Gemäß Absprache stellt der Vermieter weitere Einrichtungen und Gegenstände zur Verfügung für die weitere Kosten wie benannt entstehen. Der Mieter verpflichtet sich die Gegenstände und Geräte pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Alle Kosten, die für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der Geräte entstehen, welche auf fahrlässige Handhabung zurückzuführen sind oder welche durch Beschädigung oder Verlust der Geräte entstehen und nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, trägt der Mieter.

Catering

Gemäß Absprache stellt der Vermieter eine Dienstleistung in Form eines Caterings zur Verfügung. Weitere Angaben siehe Vereinbarung hierzu.

Küchennutzung

Je nach Absprache stellt der Vermieter dem Mieter eine komplett eingerichtete Küche zur Verfügung. Der Vermieter stellt sicher, dass sich die Gegenstände zum Zeitpunkt der Vermietung in technisch einwandfreiem und gebrauchsfähigem Zustand befinden. Der Mieter verpflichtet sich die Gegenstände und Geräte pfleglich zu behandeln und verursachte Schäden unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Alle Kosten, die für die Reparatur oder Wiederbeschaffung der Geräte oder Gegenstände entstehen, welche durch Beschädigung oder Verlust entstehen und nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, trägt der Mieter. Der Mieter verpflichtet sich die Gegenstände nach Gebrauch gereinigt an Ort und Stelle zurück zu stellen sofern nicht anders vereinbart.

Räumliche Veränderungen

Im Falle von Veränderungen verpflichtet sich der Mieter diese bis zur Rückgabe der Räume komplett und ohne Schäden zu hinterlassen zu entfernen. Im Schadensfall wird der Vermieter den Schaden beheben lassen und dem Mieter in Rechnung stellen. Nicht entfernte Veränderungen werden durch Auftrag vom Vermieter für den Mieter kostenpflichtig entfernt und entsorgt und in Rechnung gestellt.

Unterhaltung der Räume, Schadenfall

Für den Unterhalt der Räume und des Inventars sorgt während der Veranstaltung bzw. deren Vorbereitung in den Mieträumen der Mieter. Der Mieter wird die ihm überlassenen Räume und Gegenstände sorgfältig und pfleglich behandeln. Eventuelle Schäden und Mängel wird er unverzüglich dem Vermieter mitteilen. Alle anfallenden Reparaturen werden unverzüglich vom Vermieter durchgeführt. Erforderliche Schnellreparaturen werden nach Absprache mit dem Vermieter vom Mieter veranlasst.

Sorgfaltspflicht und Haftung

Der Mieter haftet für schuldhaft verursachte Schäden Dritter im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen, z.B. die von den unter seiner Leitung eingesetzten oder betreuten Mitarbeiter verursacht worden sind.

Mitgebrachte Gegenstände

Mitgebrachte Gegenstände, auch persönliche Gegenstände von Veranstaltungsteilnehmern oder Gästen, befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Veranstaltungsräumen. Der Vermieter übernimmt für Verlust oder Beschädigung solcher Gegenstände keine Haftung. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die mitgebrachten Gegenstände nach Ende der Veranstaltung unverzüglich entfernt werden.

Weitervermietung

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Berlin, 30. Dezember 2017

Seminarraum Bülowbogen
Jurij Handera (TEL: 0172 – 39 48 933)
Bülowstr. 64
10783 Berlin